

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2112

FC Bellach, 4512 Bellach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Duschanlagen des Clubhauses

1. Erwägungen

Der FC Bellach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Duschanlagen des Clubhauses Bellach. Altersbedingt sollen die Duschanlagen renoviert werden. Die Kosten des Bauprojekts sind mit insgesamt Fr. 30'709.-- veranschlagt. Davon sind Fr. 28'434.-- beitragsberechtig.

2. Beschluss

- 2.1 Dem FC Bellach ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 5'687.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 30'709.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
red/SanierungDuschenClubhaus.doc
Kant. Sportfachstelle
FC Bellach, Tobias Gunzinger, Flurstrasse 13, Postfach 256, 4512 Bellach